

Reglement Kirchenvermietung

Allgemein

Die reformierte Kirche Wiesendangen steht, sofern sie nicht durch Gottesdienste, Kasualien und Veranstaltungen der Kirchgemeinde belegt ist, auch weiteren Gruppen oder Privaten zur Verfügung, z.B. für Konzerte oder Veranstaltungen.

Für Kasualien gelten die vom Pfarramt überarbeiteten Merkblätter (in Kraft gesetzt per 1. Januar 2012).

Es ist ein wichtiges Anliegen, unsere Kirche mit den historisch wertvollen Fresken als das zu erhalten, was sie in erster Linie ist: ein Gotteshaus, dessen Würde wir bewahren möchten.

Bewilligung

Gesuche sind schriftlich mit dem betreffenden Formular via Sekretariat der Kirchgemeinde einzureichen. Das Sekretariat, welches die Raumvermietung durchführt, klärt die Verfügbarkeit ab und leitet das Formular an den Ressortverantwortlichen „Gottesdienst und Musik“ weiter, welcher das Gesuch bewilligt und die Kosten gemäss Tarifbestimmungen festlegt. Das so ergänzte Formular dient im Weiteren als Vertrag und wird von beiden Seiten unterschrieben. Mit der erteilten Bewilligung wird die Reservation definitiv. Mietkosten sind mit beigelegtem Einzahlungsschein innert 30 Tagen zu bezahlen.

Bei nicht klarer Situation entscheidet die Kirchenpflege. (Kopie des Vertrages an den Ressortverantwortlichen Finanzen).

Reservation

Die Kirche kann frühestens 8 Monate im Voraus definitiv reserviert werden, um Terminkollisionen mit Anlässen der Kirchgemeinde zu vermeiden. Kirchliche Veranstaltungen und Gottesdienste haben immer Vorrang. Schadenersatzansprüche im Falle der Annullation einer Buchung durch die Kirchgemeinde sind ausgeschlossen.

Benutzungsordnung

- Einrichten, Aufstellen, Vorproben und Aufräumen immer in Absprache mit den zuständigen Sigristen. Die Sigristen müssen während der Veranstaltung anwesend sein, ihre Anweisungen sind verbindlich.
- Dem Gebäude, der Einrichtung und dem Mobiliar ist grösste Sorge zu tragen. Es dürfen keine Schäden durch Dekorationen oder Befestigungen von technischen Einrichtungen entstehen. Allfällige Schäden sind umgehend den Sigristen oder dem Sekretariat zu melden und gehen zu Lasten des Mieters.
- Für die Bedienung des Lichtes und der Lautsprecheranlage sind die Sigristen zuständig.
- Die Kirche und weitere benutzte Räume müssen in sauberem Zustand hinterlassen werden. Zusätzlich notwendige Reinigungsarbeiten werden zusätzlich verrechnet.
- In der Kirche gilt ein Konsumations- und Rauchverbot.
- Ohne Voranmeldung dürfen keine Film-, Fernseh- oder Videoaufnahmen gemacht werden.
- Ein Raum als Garderobe und die WC-Anlagen stehen im Kirchgemeindehaus kostenlos zur Verfügung. Weitere Räumlichkeiten können zusätzlich gemietet werden (Auskunft durch das Sekretariat, Angabe auf dem Anmeldeformular).
- Auf dem Parkplatz der Kirche steht nur eine beschränkte Anzahl Plätze zur Verfügung. Bitte Zugänge und Zufahrten zu benachbarten Gebäuden freihalten.
- Die Kirche sollte eine Stunde nach Veranstaltungsende wieder frei sein.

Tarife:

Für Konzerte und Veranstaltungen muss in jedem Fall eine Benutzungsgebühr bezahlt werden (in Angleichung an die Vermietungspraxis der Gemeinde). Für Einheimische gelten tiefere Ansätze als für Auswärtige. Eine Vorprobe ist im Mietpreis der Kirche inbegriffen. Bis zu 30 Tagen vor dem gebuchten Termin kann der Benutzer die Buchung kostenfrei annullieren lassen. Bei einer Annullaion bis 7 Tage vor dem gebuchten Termin beträgt die Annullationsgebühr 50% des Mietpreises. Bei einer späteren Annullaion sind die gesamten Mietkosten zu bezahlen.

Kirchenbenutzung bei Kasualien für auswärtige Personen:	CHF 300.00
Sigrist/innen-Dienst pauschal:	CHF 150.00
Orgeldienst: (nach den Ansätzen des Zürcher Kirchenmusikverbandes)	CHF 250.00

Kirchenbenutzung für Konzerte/Veranstaltungen für auswärtige Personen/Gruppen:	
Konzert/Veranstaltung (mit Kollekte)	CHF 300.00
Orgelbenützung:	CHF 50.00
Sigrist/innen-Dienst pauschal:	CHF 150.00

Kirchenbenutzung für Konzerte/Veranstaltungen für einheimische Personen/Gruppen:	
Konzert/Veranstaltung (mit Kollekte) inkl. Sigrist/innen-Dienst	CHF 200.00

Kirchenbenutzung mit gewerblichem Hintergrund (Konzerte mit professionellem Veranstalter, Billett-Verkauf):	
	CHF 600.00
Sigrist/innen-Dienst nach Aufwand (pro Stunde CHF 50.00, mind. 3h)	CHF 150.00

Werbung

Die Werbung ist grundsätzlich Sache des Veranstalters. Die Kirchengemeinde bietet an, Flyer und Prospekte im Kirchengemeindehaus aufzulegen und Plakate im Aushang aufzuhängen. Wir ersuchen den Veranstalter, die Unterlagen rechtzeitig ans Sekretariat zu schicken, um sie auf der Lokalseite des „reformiert.“ und auf der Website publizieren zu können.

Haftung

Die Kirchengemeinde Wiesendangen haftet weder für Sachschäden noch für Personenschäden, die im Zusammenhang mit der Benutzung der Räumlichkeiten entstehen können. Sie übernimmt insbesondere auch keine Haftung für Diebstähle oder für Unfälle. Schäden an Räumlichkeiten und Mobiliar der Kirchengemeinde Wiesendangen sind vom Benutzer umgehend dem Sekretariat der Kirchengemeinde mitzuteilen. Die gesamten Kosten für die Reparatur der Schäden gehen zu Lasten des Benutzers, auch wenn ein Schaden durch Besucher der Veranstaltung verursacht wurde.

Genehmigt durch die ref. Kirchenpflege am 9. Juli 2020